



Botschaft der Einwohnergemeinde Sarnen an die Stimmberechtigten

Abstimmung vom 30. November 2025

Budget 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen

Abstimmung vom 30.11.2025

Auftraggeber

Einwohnergemeinderat Sarnen

Produktion Botschaft

8'000 Exemplare

Gestaltung und Druck

von Ah Druck AG, Sarnen



Budget 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen

ab Seite

4



Budget 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen

■ Abstimmungsvorlage Budget 2026	6
■ Abstimmungsfrage und Abstimmungsempfehlung	6
■ In Kürze	8
■ Im Detail	10
■ Kennzahlen	17

■ Finanzplan 2027 – 2031	20
■ Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	26
■ Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	27
■ Weiteres Vorgehen	29
■ Abstimmungsvorlage Budget 2026: Beschluss des Einwohnergemeinderates	30
■ Informationsveranstaltung	31
■ Anhang	33
Kommentar zum Budget	34
Erfolgsrechnung, Gestufter Erfolgsausweis	42
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	43
Erfolgsrechnung, Artengliederung	44
Erfolgsrechnung, Erhaltungsmanagements	45
Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung	46
Investitionsrechnung mit Details	47

Abstimmungsvorlage Budget 2026

In Vollzug von Art. 14ff des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (Stand 1. März 2023), GDB 610.1, unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung das Budget 2026 zum Beschluss. Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung erfolgte gemäss Art. 26 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974 (Stand 1. März 2023), GDB 122.1, im Amtsblatt vom 16. Oktober 2025.

Das Budget enthält zu bewilligende Aufwände und geschätzte Erträge in der Erfolgsrech-

nung sowie zu bewilligende Ausgaben und geschätzte Einnahmen in der Investitionsrechnung.

Das Budget ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sowie nach der Artengliederung einzuteilen. Der Kontenrahmen richtet sich nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'265'000 zustimmen?



Abstimmungsempfehlung des Einwohnergemeinderates

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'265'000.

Detalliertes Budget

In dieser Botschaft ist das Budget in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert. Die Abschreibungstabelle und die Begründungen zu den grösseren Abweichungen (Budget 2026 – Budget 2025) gemäss Art. 18 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Bestandteil des detaillierten Budgets (Budgetbuch), das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Als grössere Abweichung hat der Einwohnergemeinderat einen Mehraufwand (Minderertrag) oder Mehrertrag (Minderaufwand) von CHF 30'000 pro Konto der Hauptbuchhaltung bezeichnet.

Das Budgetbuch kann ab Freitag, 17. Oktober 2025 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, eingesehen und bezogen werden.

Die vorliegende Botschaft und das detaillierte Budgetbuch sind auch im Internet unter www.sarnen.ch, Abstimmungen, abrufbar.



In Kürze

■ Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'265'000 aus und schliesst gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.63 Mio. schlechter ab. Im Vergleich zum Budget 2025 ergibt sich eine Abnahme des Nettoaufwandes (exkl. Steuern) von CHF 0.39 Mio.

Beim Budget 2026 zeigt sich, dass sowohl der Aufwand (- CHF 4.25 Mio.) als auch der Ertrag (- CHF 4.87 Mio.) gegenüber dem Vorjahr abnimmt. Zu einem grossen Teil sind die im Vorjahr getätigten Entnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften im Umfang von CHF 4.0 Mio. für die Reduktion auf der Aufwand- und Ertragsseite dafür verantwortlich. Markante Mehrkosten fallen in den Bereichen Bildung und Gesundheit an. Im Bereich Bildung sind dafür hauptsächlich die geplante Lohnerhöhung für die Lehrpersonen sowie Mehrkosten für den Unterhalt von Grundstücken und Hochbauten verantwortlich. Im Bereich Gesundheit steigen die Ausgaben für Restfinanzierungskosten bei der Langzeitpflege in Alters-, Kranken- und Pflegeheimen sowie bei der ambulan-

ten Krankenpflege (inkl. Entschädigung für Kurzzeiteinsätze). Die Finanz- und Lastenausgleichszahlungen sind rückläufig, was im direkten Zusammenhang mit der sinkenden Steuerkraft der Einwohnergemeinde Sarnen im Verhältnis zu den anderen Obwaldner Gemeinden steht.

Auf der Ertragsseite sinkt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.01 Mio. Die Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) wird weiterhin erhoben. Es ist daraus ein Ertrag von CHF 0.95 Mio. budgetiert, welcher in die Vorfinanzierung eingelegt wird. Im selben Umfang (CHF 0.95 Mio.) werden die laufenden Projektkosten direkt aus der Vorfinanzierung ausserordentlich abgeschrieben. Allfällige Restkosten werden aktiviert und in den nächsten Jahren abgeschrieben.

Im Budget 2025 war für das Bauprojekt Gemeindehaus eine Entnahme von CHF 4.0 Mio. aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften als a.o. Ertrag vorgesehen. Infolge raschem Baufortschritt zeichnet sich ab, dass die Entnahme im Jahr 2025 auf CHF 5.0 Mio. erhöht werden kann und somit im Budget 2026 nichts mehr berücksichtigt ist.

■ Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 12.68 Mio. geplant. Diese sind CHF 3.66 Mio. tiefer als im Vorjahr. Die höchsten Baukosten fallen für das Gemeindehaus mit Parkhaus und Multifunktionalgebäude (CHF 4.72 Mio.), das neue Wasserreservoir Buechetsmatt (CHF 3.15 Mio.), das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (CHF 1.39 Mio.), die Vergrösserung des Speichervolumens des Meteorwasserpumpwerkes Bleiki (CHF 1.30 Mio.), das Wasserbauprojekt Kernmattbach (CHF 0.47 Mio.), den Ausbau bei der ARA Alpnach (CHF 0.43 Mio.) und die Planung für die Sanierung sowie Erweiterung der Schulanlage Wilen (CHF 0.36 Mio.) an.

■ Empfehlung

Der Einwohnergemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfehlen, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen.

Im Detail

■ Einleitung

Der Einwohnergemeinderat wird die Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung ausführlich über das Budget 2026, die Schuldenbegrenzung und den Finanzplan orientieren (Einladung siehe Seite 31).

■ Erfolgsrechnung

Das Budget weist einen Aufwand von CHF 72.41 Mio. und einen Ertrag von CHF 71.14 Mio. aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1.27 Mio.

Bezeichnung	Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Abweichung in CHF
Gesamtaufwand	72'405'000	76'651'500	- 4'246'500
Gesamtertrag	- 71'140'000	- 76'012'200	4'872'200
	1'265'000	639'300	625'700
+ = Aufwandüberschuss		- = Minderaufwand oder Mehrertrag	
- = Ertragsüberschuss		+ = Mehraufwand oder Minderertrag	

Aufwand

Die grössten Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich einerseits aus Mehraufwand beim Personalaufwand (+ CHF 0.86 Mio.) und Minderaufwand beim Sach- und Betriebsaufwand (- CHF 3.46 Mio.) sowie dem Transferaufwand (- CHF 1.51 Mio.). Die Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen fallen aufgrund von generell tieferen Unterhaltsarbeiten bei den entsprechenden Bereichen höher aus (+ CHF 0.63 Mio.). Die internen Verrechnungen liegen CHF 0.70 Mio. unter Vorjahr.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Positionen aufgeführt. Für weitere Details wird auf den Kommentar zum Budget (Anhang) verwiesen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf CHF 27.67 Mio. Davon entfallen 67.56 % auf die Bildung und 32.44 % auf die Verwaltung. Beim Personalaufwand ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.86 Mio. (+3.21 %) zu verzeichnen. Davon sind CHF 0.52 Mio. der Verwaltung und

CHF 0.34 Mio. dem Lehrpersonal zuzuweisen. Die Zunahme erfolgt aufgrund von Lohnerhöhungen, Lohnstrukturellen Massnahmen oder höheren Pensen resp. Entschädigungen bei der Bildung, beim Zivilstandsamt und bei der Feuerwehr. Zusätzliche Stellen werden im Bereich Gesundheit im Rahmen der immer wichtiger werdenden Altersarbeit und beim Seefeld Park geschaffen. Das Restaurant Seefeld Park wird ab der Saison 2026 nicht mehr verpachtet, sondern als eigener Betrieb mit direkt bei der Gemeinde angestellten Mitarbeitenden geführt. Dies führt zu einem höheren Personalaufwand im Umfang von CHF 0.50 Mio. Der Mehraufwand belastet jedoch die Gemeindefinanzrechnung nicht, weil das Restaurant zu der Spezialfinanzierung Camping und Restaurant gezählt wird.

Die Abnahme des **Sach- und Betriebsaufwandes** um CHF 3.46 Mio. (-18.88 %) resultiert vorwiegend aus tieferen Auslagen im baulichen Unterhalt (- CHF 4.15 Mio.). Hingegen erhöhen sich die Aufwendungen beim Material- und Warenaufwand (+ CHF 0.35 Mio.).

Baulicher Unterhalt und Neuanschaffungen

Im Vorjahr belastete die Entnahme aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften für den Umbau des Gemeindehauses die Erfolgsrechnung mit CHF 4.00 Mio. Diese Kosten fallen im Jahr 2026 nicht mehr an. Auch mussten im Vorjahr Sanierungsarbeiten beim Hauptgebäude der Badi/Camping Seefeld Park getätigt werden. Bei den Schulliegenschaften sind für das nächste Jahr grosse Unterhaltsarbeiten geplant, unter anderem der Ersatz der Starkstrom-Arealerschliessung Cher und die Umrüstung von Schulzimmerbeleuchtungen auf LED. Im Bereich der Gemeindestrassen ist für die Realisierung der Schutzzone Langis mit Mehraufwendungen zu rechnen. Hingegen fallen bei der Wasserversorgung sowie bei der Abwasserbeseitigung weniger Sanierungs- resp. Instandstellungsarbeiten an.

Material- und Warenaufwand

Ab 2026 wird das Restaurant Seefeld Park wieder von der Gemeinde selbst bewirtschaftet. Dadurch fallen zusätzliche Kosten für Lebensmittel an.

Die Einlagen in die **Fonds- und Spezialfinanzierungen** fallen um CHF 0.63 Mio. höher aus als im Vorjahr. Infolge tieferer Unterhaltskosten in den Spezialfinanzierungen (Camping/Restaurant, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) können wieder mehr Einlagen getätigt werden. Einzig bei der Abfallwirtschaft ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung vorgesehen.

Die Abnahme beim **Transferaufwand** um CHF 1.51 Mio. ist hauptsächlich aufgrund tieferer Beitragszahlen an den Nationalen, wie auch den Kantonalen Finanzaufwand zurückzuführen (- CHF 1.68 Mio.). Dies aufgrund der tie-

feren Finanzkraft der Gemeinde Sarnen und des Kantons Obwalden. Auch der Wegfall der Integrationsklasse in Giswil für die Beschulung von Kindern aus der Ukraine sorgt für Minderaufwände im Umfang von CHF 0.25 Mio. Im Bereich der Gesundheit ist jedoch mit höheren Beiträgen an die Alters-, Kranken- und Pflegeheime (+TCHF 220) und an die Ambulante Krankenpflege (+TCHF 278) zu rechnen. Gemäss dem Budget des Regionalen Sozialdienst OW werden die Kosten im Bereich der Alimentenbevorschussung (+TCHF 97) und an die Kinder- und Jugendheime (+TCHF 100) zunehmen. Hingegen wird die Entschädigung im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfe tiefer ausfallen (-TCHF 300).

Die **internen Verrechnungen** sind nicht erfolgswirksam. Es handelt sich um verwaltungsinterne Buchungen von Zinsen, Personal- und Sachaufwand. Die internen Verrechnungen reduzieren sich, da zum einen die Lohnanteile der Gemeinderäte (-TCHF 247) und die Verzinsung von Anlagen (-TCHF 442) nur noch bei Spezialfinanzierungen verrechnet werden. Die übrigen internen Verrechnungen richten sich nach den effektiven Aufwänden gemäss der Jahresrechnung 2024.

Erhaltungsmanagements (EM)

Die werterhaltenden Massnahmen gemäss den Zustandsanalysen der Infrastruktur werden über die Erhaltungsmanagements gebucht (Aufwand / Entnahme). Die wertvermehrenden Massnahmen werden über die Investitionsrechnung abgewickelt. Die Erhaltungsmanagements werden durch jährliche Einlagen (Vorfinanzierungen) geäufnet.

Im Budget 2026 sind folgende EM-Positionen enthalten:

Erhaltungsmanagement	Funktion	Einlage in CHF	Aufwand / Entnahme in CHF
Liegenschaften	div. Konten	1.30 Mio.	0.19 Mio.
Strassen	6150	1.30 Mio.	1.53 Mio.
Schutzbauten	7410	0.12 Mio.	0.12 Mio.

Das Erhaltungsmanagement (EM) Strassen belastet das Budget 2026 um CHF 0.23 Mio. Im Gegenzug entlastet EM Liegenschaften das Budget 2026 um CHF 1.11 Mio. Details zu den weiteren Erhaltungsmanagement-Projekten können dem Anhang entnommen werden.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) begrüsst diese Vorfinanzierungen sowie die jährlichen Einlagen und Entnahmen.

Finanzausgleich

Nationaler Finanzausgleich NFA

Seit dem 1. Januar 2020 ist die kantonale Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich NFA in Kraft.

Im Budget 2026 sind CHF 1.18 Mio. für die NFA-Zahlung an den Kanton erhalten. Im Vorjahr betrug der Anteil für Sarnen noch CHF 1.66 Mio. Die Prognose des Kantons zeigt, dass die Beiträge in den Folgejahren sinken werden.

Kantonaler Finanzausgleich FA

Die Finanzausgleichsbeiträge werden jährlich gestützt auf die neusten statistischen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Beitragsberechnung verfügbar sind, errechnet und vom Regierungsrat festgelegt. Seit dem Jahr 2022 beteiligt sich der Kanton nicht mehr am Kantonalen Ressourcenausgleich.

Die jährlich schwankenden Steuererträge sowie die unterschiedlichen Entwicklungen in den Obwaldner Gemeinden erschweren eine Prognose über die künftige Beteiligung der Einwohnergemeinde Sarnen.

Für das Jahr 2026 wird beim kantonalen Finanzausgleich mit einer Beitragszahlung der Einwohnergemeinde Sarnen von CHF 3.40 Mio. gerechnet. Durch die tiefere Finanzkraft der Gemeinde Sarnen (u.a. Steuereinnahmen im Vergleich zu den anderen Gemeinden) nimmt der Beitrag um CHF 1.20 Mio. ab.

Ertrag

Die grössten Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Positionen Fiskalertrag (- CHF 0.85 Mio.), Entgelte (+ CHF 0.51 Mio.), Verschiedene Erträge (+ CHF 1.17 Mio.), Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (- CHF 0.68 Mio.), Ausserordentliche Erträge (- CHF 3.97 Mio.) sowie Interne Verrechnungen (- CHF 0.7 Mio.).

Nachfolgend sind die wesentlichsten Positionen aufgeführt. Für weitere Details wird auf den Kommentar zum Budget (Anhang) verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Mitte August 2025) liegen die ersten Hochrechnungen zu den **Fiskalerträgen** 2025 vor. Wie bereits im Vor-

jahr zeigt sich eher eine Stagnation der Steuerzahlen als ein Trend zu steigenden Erträgen. Diese Ausgangslage beeinflusst die Budgetierung 2026. Bei den Natürlichen Personen werden höhere Vermögenssteuern erwartet (+ CHF 0.46 Mio.). Auch die Erträge aus den Kapitalabfindungen sind höher budgetiert (+ CHF 0.36 Mio.). Bei den Juristischen Personen wird mit der grössten Abweichung gerechnet. Die Gewinnsteuern werden um CHF 1.37 Mio. tiefer prognostiziert als noch im Vorjahresbudget. Der Steuerfuss für die Steuerperiode 2026 beträgt weiterhin 3.86 Einheiten. Darin enthalten ist auch die **Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal** von 0.10 Einheiten. Dieser Ertrag wird mit CHF 0.95 Mio. budgetiert (- TCHF 50) und in die Vorfinanzierung HWS Sarneraatal eingelegt. Die Zwecksteuer wird so lange erhoben, bis die Projektkosten ausfinanziert sind.

Der Mehrertrag bei den **Entgelten** (+ CHF 0.51 Mio.) resultiert grösstenteils von den Beiträgen der Armasuisse an das Projekt «Schutzzone Langis» im Bereich Gemeindestrassen. Es wird auch mit Mehreinnahmen beim Camping und im Restaurant Seefeld Park gerechnet.

Die **Entnahmen** aus den **Fonds- und Spezialfinanzierungen** fallen um CHF 0.69 Mio. tiefer aus als im Vorjahr. Bei den Spezialfinanzierungen wird einzig für die Abfallwirtschaft eine Entnahme prognostiziert (+ TCHF 40). Für die restlichen Spezialfinanzierungen sind Einlagen budgetiert. Aus den übrigen Fonds (u. a. Sozialfonds und Begabungs- und Talentförderungsfonds) sind Entnahmen von Total CHF 0.18 Mio. vorgesehen.

Der **Transferertrag** ist mit CHF 3.95 Mio. budgetiert und damit nur gering unter Vorjahresbudget (- CHF 0.17 Mio.). Es handelt sich um Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) für Aufgaben, die an die Einwohnergemeinde delegiert wurden. Die Bereiche Bildung (CHF 1.28 Mio.) und Soziale Sicherheit (CHF 1.58 Mio.) verzeichnen die grössten Transfererträge. Die grössten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei der Beschulung der Kinder aus der Ukraine in der Schule Sarnen (- TCHF 114), der Wirtschaftlichen Hilfe (- TCHF 290) und der Alimentenbevorschussung (+ TCHF 137).

■ Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahresbudget fallen die Nettoinvestitionen um CHF 3.66 Mio. tiefer aus.

Bezeichnung	Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Abweichung in CHF
Total Nettoinvestitionen	12'683'000	16'342'600	-3'659'600
0 Allgemeine Verwaltung	3'915'000	4'700'000	-785'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	107'000	200'000	-93'000
2 Bildung	880'000	2'995'000	-2'115'000
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	107'500	0	107'500
6 Verkehr	809'500	2'715'000	-1'905'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'864'000	5'732'600	1'131'400

Die höchste Position von CHF 4.72 Mio. fällt für das Gemeindehaus (Allg. Verwaltung) mit Parkhaus (Verkehr) sowie das Multifunktionsgebäude (Bildung) an. Die Entnahmen aus dem Fonds «Ersatzabgaben für Eigenstromerzeugung» (TCHF 85) sind bereits in Abzug gebracht. Nach dem Umzug ins neue Gemeindehaus wird das Haus Cher West (aktuelles Provisorium der Gemeindeverwaltung) durch die Schule genutzt. Für Planungsarbeiten für den Umbau werden im nächsten Jahr TCHF 50 berücksichtigt.

Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit ist der Ersatz von zwei Feuerwehrfahrzeugen budgetiert (Löschpumpe und Zugfahrzeug Ölwehr). Auch wird die dritte und letzte Teilrechnung für den Ersatz des Hubretters berücksichtigt. Alle drei Fahrzeuge stehen für Stützpunkfeuerwehr-Aufgaben im Einsatz und die Beschaffung wird vom Kanton mitfinanziert. Das Gemeindebudget wird mit TCHF 107 belastet.

Für die Schulanlagen Wilen und Kägiswil sowie die Turnhalle Sarnen Dorf sind Planungskosten für Bauprojekte budgetiert (TCHF 430). Zudem fallen im Bereich der Wanderwege Planungskosten für die Verschiebung der Zugbrücke Wichelsee an (TCHF 50).

Weiterhin wird in hindernisfreie Bushaltestellen investiert (TCHF 150). Zudem ist der Ersatz eines Traktors geplant (TCHF 115). Durch das neue Parkplatzreglement mit flächendeckender Parkplatzbewirtschaftung müssen neue Parkuhren über einen Gesamtbetrag von TCHF 192 angeschafft werden.

Bei der Wasserversorgung sind Investitionen in die Reservoirs Buechetsmatt (CHF 3.15 Mio.) und Schwandi/Heiligkreuz (TCHF 120) geplant. Ebenfalls werden die Arbeiten rund um die Trinkwasserturbine Steine weitergeführt (TCHF 180). Um die Datenverbindung von Oberwilen und Stalden sicherzustellen, wird im Sarnersee ein Kabel verlegt (TCHF 140). Bei der Abwasserbeseitigung wird das Speichervolumen des Meteorpumpwerks Bleiki vergrößert (CHF 1.30 Mio.) und den fortschreitenden Ausbau der ARA Alpnach mit TCHF 425 finanziert. Sowohl bei der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung stehen den Investitionskosten Einnahmen aus Anschlussgebühren gegenüber (Total TCHF 500).

Die Arbeiten am Senkrechttollen beim Kernmattbach (Naturgefahren, Hochwasserschutz) werden weitergeführt und zu einem grossen Teil durch Bund und Kanton mitfinanziert. Die Kosten für die Gemeinde Sarnen belaufen sich im nächsten Jahr auf TCHF 473. Beim Hochwasserschutz Mosgräbli Oberlauf fallen Kosten im Umfang von TCHF 150 an. Gemäss den Angaben des Kantons beträgt der Gemeindeanteil von Sarnen an die Kosten des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal CHF 1.39 Mio. und somit CHF 0.69 Mio. weniger als im Vorjahr.

Die Nettoinvestitionen, exklusiv jenen aus Spezialfinanzierungen und der Kosten für die HWS Sarneraatal, machen CHF 6.46 Mio. aus:

12.68 Mio.	Total Nettoinvestitionen
- 1.39 Mio.	Hochwassersicherheit Sarneraatal
- 4.83 Mio.	Investitionen aus Spezialfinanzierungen

Total 6.46 Mio. Investitionen exkl. HWS und Spezialfinanzierungen

Detailliertere Informationen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 können dem Anhang, v.a. dem Kommentar zum Budget entnommen werden.

Kennzahlen

■ Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

Schuldenbegrenzung (Art. 34a Finanzhaushaltsgesetz FHG)

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Die Schuldenbegrenzung umfasst einerseits das max. zulässige Defizit in der Erfolgsrechnung des genehmigten Budgets und andererseits die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über zehn Jahre.

Budgetdefizit (Art. 34a Abs. 2 und 4 FHG)

Das genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit von 10 % der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen aufweisen.

→ Im Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'265'000 gerechnet. Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, nach Abzug der ausserordentlichen Ereignisse, CHF 4.80 Mio. und wird eingehalten.

Selbstfinanzierungsgrad (Art. 34a Abs. 3 und 4 FHG)

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 % zu betragen. Dabei werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre berücksichtigt.

→ Die Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung werden mit einem Wert von 57.85 % nicht eingehalten.

Mit dem Budget 2026 trifft zum ersten Mal das ein, was in den Vorjahren prognostiziert wurde: die Vorgabe zur Selbstfinanzierung gemäss dem Kantonalen Finanzhaushaltsgesetz ist nicht mehr eingehalten. Isoliert betrachtet, kann dies als sehr kritische Situation ausgelegt werden. Bezieht man jedoch weitere Kennzahlen oder Begebenheiten in die Betrachtung mit ein, relativiert sich der schlechte Selbstfinanzierungswert oder lässt sich zumindest erklären. Sowohl für den Einwohnergemeinderat als auch für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission kommt diese Situation nicht unvorbereitet. Insbesondere der Gemeinderat weist schon länger darauf hin, dass die Berechnungsmethode des FHG für die Festlegung der Schuldenbegrenzung weder bestehende liquide Mittel, Aktiv-Darlehen oder kumulierte Ergebnisse aus den Vorjahren (Gewinnvortrag) noch vorhandene

Reserven (finanzpolitische Reserven) berücksichtigt. Die hohe Investitionstätigkeit und die gleichzeitig eher stagnierenden Steuererträge erklären den tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Dass dieser Schwankungen unterliegt und vor allem infolge reger Investitionstätigkeit sinken kann, ist nachvollziehbar. Unter Einbezug dieser Tatsachen erachtet der Einwohnergemeinderat die Selbstfinanzierung von 57.85 % als vertretbar und nicht besorgniserregend.

Der Kanton Obwalden hat für die Beurteilung der Staatsfinanzen eine separate Regelung getroffen, welche unter FHG Art. 34 geregelt ist. In Ziffer 1 wird die Schuldenbegrenzung für den Kanton wie folgt definiert:

«Die Verschuldung ist zu begrenzen. Der Nettoverschuldungsquotient darf nicht über 130 Prozent ansteigen».

Die Kennzahl «Nettoverschuldungsquotient» ist eine klassische HRM2-Grösse, welche auch für die Beurteilung des Gemeindebudgets/-finanzplans herangezogen wird – jedoch im FHG des Kantons Obwalden für die Gemeinden keine Anwendung findet. Der Nettoverschuldungsquotient im Budget 2026 liegt bei 5.50 %. Ein Wert unter 100 % gilt per Definition als «gut». Erst Werte zwischen 100 bis 150 % werden als «genügend» und über 150 % als «schlecht» taxiert.

Den Behörden ist die Problematik rund um die Berechnungen und Kennzahlen im Zusammenhang mit der Schuldenbegrenzung bekannt und die ersten Schritte zu einer möglichen Gesetzesreform sind aufgegleist. Es wurde eine Arbeitsgruppe (Kanton, Gemeinden) berufen, welche sich der Thematik annimmt. Es ist jedoch noch nicht mit einer zeitnahen Änderung zu rechnen, müssen die gesetzlichen Anpassungen nämlich von allen Gemeinden im Kanton Obwalden mitgetragen werden.

Nettoschuld bzw. -vermögen pro Kopf

Die prognostizierte Nettoverschuldung pro Kopf per 31. Dezember 2026 beträgt CHF 252.38.

Um die laufenden und anstehenden Investitionen (v.a. Schulliegenschaften, Gemeindehaus, Strassen, Wasserversorgung und Gewässerverbauungen) finanzieren zu können, reichen die bestehenden flüssigen Mittel nicht aus. Daher wird ab dem Budget 2026 die Aufnahme von Fremdkapital (Kredite/Hypotheken) berücksichtigt, welches die Erfolgsrechnung mit Passivzinsen belastet. Der Abbau der eigenen flüssigen Mittel und die Aufnahme von Krediten mindern das Nettovermögen, welches im Vergleich zum effektiven Bestand per 31.12.2024 um rund CHF 2'520 abnimmt.

Die Gemeinde Sarnen hat in der Vergangenheit sehr gute Rechnungsergebnisse präsentiert. Dadurch war es möglich, sämtliche Darlehen zurückzubezahlen und zusätzlich Reserven im Eigenkapital zu bilden. Trotz der künftigen Nettoverschuldung kann sichergestellt werden, dass das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital weiterhin in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen wird. Weitere Informationen zur Entwicklung des Eigenkapitals sind im nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

Finanzplan 2027 – 2031

■ Ausgangslage

Der Einwohnergemeinderat erstellt gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes FHG jährlich eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung. Der Finanzplan ist dem Stimmvolk jährlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Genehmigung erfolgt nicht, da es sich um eine rollende Planung handelt, welche je nach finanzieller Lage neu beurteilt und angepasst werden muss. Der Finanzplan ist ein politisches Führungs- und Planungsinstrument, das mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushalts aufzeigt. Daraus sind entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Der Finanzplan ist eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Die Zahlen in den späteren Planjahren enthalten immer grössere Unschärfen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes sind noch nicht alle Projekte bekannt und den bekannten Projekten liegen noch keine Kosten- voranschläge zu Grunde.

■ Erläuterungen zum Finanzplan 2027 – 2031

Der Finanzplan 2027 – 2031 basiert auf dem Budget 2026. Die Parameter für die Erstellung eines Finanzplanes gemäss Art. 10 bis Art. 13 FHG werden mit dem vorliegenden Finanzplan erfüllt.

Erfolgsrechnung (Annahmen, Prognosen)

- Es wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet.
- Dem Finanzplan liegt ein Steuerfuss von 3.86 Einheiten zu Grunde. Dieser beinhaltet die Zwecksteuer HWS Sarneraatal von 0.10 Einheiten für die Steuerjahre 2027 – 2030.
- Im Sach- und Betriebsaufwand ist eine Entwicklung von +1% berücksichtigt, um die Werthaltigkeit der Infrastrukturen und Anlagen aufrecht zu erhalten.
- Bei den Gesundheits- und Sozialkosten wird für die Jahre 2027 – 2029 mit einer jährlichen Kostensteigerung von 3 % gerechnet, ab dem Jahr 2030 wird eine Steigerung von 2 % berechnet.
- Bei den Steuererträgen ist ein Wachstum von 2 % berücksichtigt.
- Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 32.14 Mio. berücksichtigt.

Investitionsrechnung

In den Planjahren 2027 – 2031 stehen die folgenden **grösseren Investitionsprojekte** (ab CHF 1.00 Mio. brutto) an. Zu einzelnen Vorhaben wird zum gegebenen Zeitpunkt ein Volksentscheid notwendig. Bei den Projektkosten handelt es sich um grobe Kostenschätzungen.

Projektkosten Planjahre 2027 – 2031**Bruttokosten *)**

CHF in Mio.

Schulanlage Wilen	13.17
Erschliessung Arbeitszone Foribach	4.41
Schulanlage Kägiswil	4.19
Ersatzbau Reservoir Buechetsmatt, Sarnen (Urne: 07.03.2010)	2.82
Kernmattbach, Einleitung Stollen, Sarnen (EGV: 28.05.2024)	2.70
Wiederherstellung Schwandbach	2.55
Ausbau Gemeindehaus, Sarnen (Urne: 04.02.2024)	2.50
Diverse Projekte Wasserbau	1.20
Hochwassersicherheit Mosgräbli Oberlauf	1.07

*) Brutto = ohne Abzug von Beitragszahlungen, Subventionen etc.

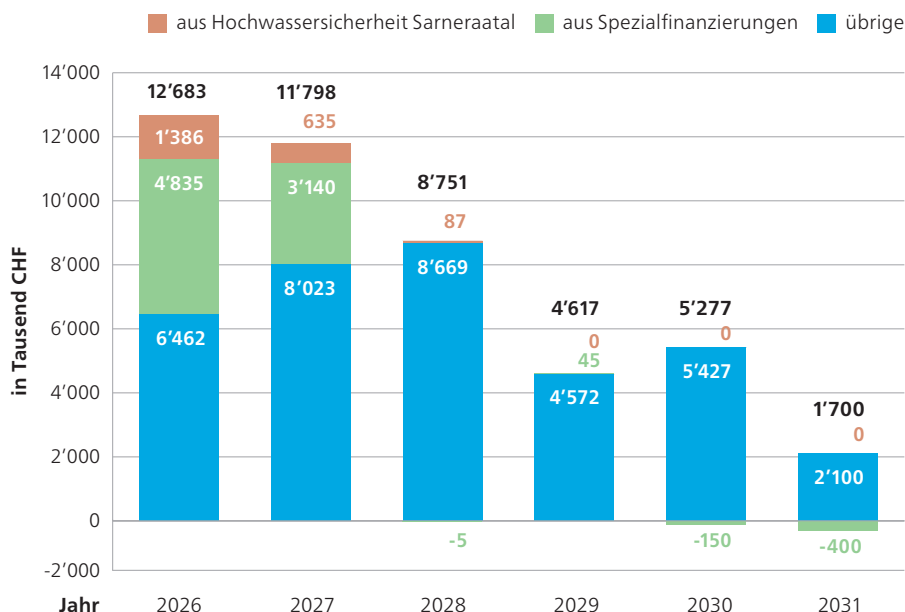
Aufteilung der Kosten

Der vorliegende Finanzplan weist gemäss Abbildung 1 in den drei für die Schuldenbegrenzung massgebenden Planjahren 2027 – 2029 durchschnittliche Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 8.39 Mio. auf (inkl. Spezialfinanzierungen und Hochwassersicherheit Sarneraatal). Über die gesamte Plandauer 2027 – 2031 machen die Nettoinvestitionen durchschnittlich CHF 6.43 Mio. aus.

Der Anteil der Investitionen aus Spezialfinanzierungen und die über die Zwecksteuer finanzierten Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal macht in den Planjahren 2027 – 2031 10.43 % (CHF 3.35 Mio.) der gesamten Nettoinvestitionen aus. Die Folgekosten der Investitionen aus Spezialfinanzierungen, wie Abschreibungen und Zinsen, müssen grundsätzlich durch Erträge innerhalb der Spezialfinanzierung erwirtschaftet werden.

Der Einwohnergemeinderat ist bestrebt, die Investitionstranchen so zu planen, dass die Abschreibungen und der Zinsaufwand in den Folgejahren verkraftbar sind. Im Vordergrund steht die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen.

Abbildung 1: Anteil Nettoinvestitionen



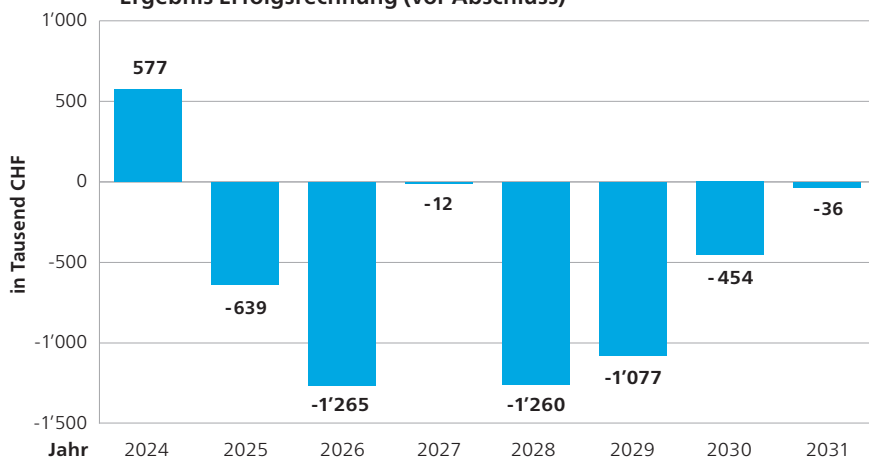
■ Prognostizierte Ergebnisse

Aufgrund der im Budget 2026 beschriebenen Aufwendungen schliesst dieses mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'265'000 ab.

Die grosse Investitionstätigkeit hält auch in den Planjahren an. Vor allem die beiden Planjahre 2027 und 2028 weisen hohe Nettoinvestitionen aus (Total CHF 20.55 Mio.), wovon rund CHF 9.10 Mio. für Bauprojekte im Bereich Schulanlagen vorgesehen sind. Die Planjahre 2029 und 2030 weisen Nettoinvestitionen von CHF 4.62 Mio. bzw. CHF 5.23 Mio. aus. Für das Planjahr 2031 sind zum heutigen Zeitpunkt noch keine grösseren Bau- und Infrastrukturprojekte geplant (CHF 1.70 Mio.) beziehungsweise es ist ein «Zwischenjahr» für die Planung der nächsten Investitionsprojekte v.a. bei den Schulliegenschaften. Die Bauprojekte werden jeweils erst im Folgejahr nach Fertigstellung abgeschrieben. So auch die Bauprojekte Gemeindehaus, Parking Gemeindehaus und Multifunktionsgebäude, welche zum ersten Mal im Jahr 2028 abgeschrieben werden. Die degressive Abschreibungsmethode zieht eine überproportional hohe Abschreibung im 1. Jahr nach sich. Daher weist das Planjahr 2028 den höchsten Aufwandüberschuss des Finanzplans 2027 – 2031 aus.

In den Planjahren 2027 bis 2030 ist die Zwecksteuer HWS Sarneraatal (0.10 Einheiten, Einnahmen von jeweils CHF 0.95 Mio.) berücksichtigt. Gestützt auf die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorliegenden Angaben vom Kanton Obwalden zu den noch ausstehenden Baukosten, sollte ab dem Jahr 2031 die Erhebung der Zwecksteuer nicht mehr notwendig bzw. das Projekt ausfinanziert sein.

Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)



■ Prognose Entwicklung Finanzhaushalt

Der Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2024 weist ein Nettovermögen I von CHF 24.67 Mio. aus (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Das Finanzvermögen besteht hauptsächlich aus den flüssigen Mitteln/kurzfristigen Geldanlagen, Forderungen sowie kurz- und langfristigen Aktiv-Darlehen. Dem gegenüber steht das Fremdkapital, welches sich vor allem aus den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren), Rückstellungen und Finanzverbindlichkeiten zusammensetzt.

Schuldenbegrenzung (Art. 34a Finanzhaushaltsgesetz FHG)

Wie im Kapitel «Kennzahlen» auf Seite 17 beschrieben, wird die Einwohnergemeinde Sarnen im Budget 2026 nicht mehr alle Vorgaben laut FHG erfüllen. Dies ist auch in den Finanzplanjahren 2027 – 2031 zum Teil der Fall. Das maximal zulässige Budgetdefizit wird jederzeit eingehalten. Hingegen kann der laut FHG geforderte Selbstfinanzierungsgrad über 10 Jahre (Ziel: 100 %) nicht erreicht werden. Dies ist eine direkte Folge der hohen Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Aufnahme von Fremdkapital. Die Einwohnergemeinde Sarnen hat zudem in guten Rechnungsjahren Reserven aufgebaut, deren Abbau sich nun negativ auf die gesetzlichen Bestimmungen des FHG auswirken. Zieht man die beim Kanton eingesetzte Kennzahl bezüglich Schuldenbegrenzung (FHG Art. 34, Nettoverschuldungsquotient) als Vergleich hinzu, wird deutlich, dass die Einwohnergemeinde Sarnen auch bis ins Planjahr 2031 gute Kennzahlen ausweisen kann.

Nettoverschuldungsquotient

Nettoschulden I in Prozent des Fiskalertrags					Nettoschulden I x 100 Fiskalertrag			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030	Finanzplan 2031
Fremdkapital	13'118	13'161	19'141	27'138	34'134	40'131	40'628	39'625
Abzüglich Finanzvermögen	37'792	19'850	16'363	21'740	20'270	20'588	20'523	20'383
Nettoschulden I	-24'674	-6'689	2'778	5'398	13'864	19'543	20'105	19'242
Fiskalertrag	49'610	51'310	50'460	51'380	52'389	53'550	54'737	54'997
	-49.74 %	-13.04 %	5.50 %	10.51 %	26.46 %	36.50 %	36.73 %	34.99 %

**Beträge in
Tausend CHF**

unter 100 % = gut, 100 – 150 % = genügend, über 150 % = schlecht

Ein Wert von bis zu 100 % wird, laut den Vorgaben nach HRM2, als «gut» taxiert. Auch in den Finanzplanjahren 2027 – 2031 erfüllt die Einwohnergemeinde Sarnen jederzeit die Vorgaben.

Entwicklung Nettovermögen/Nettoschuld je Einwohner

Das Nettovermögen wird im kommenden Jahr abgebaut. Mit dem Budget 2026 weist die Einwohnergemeinde Sarnen erstmals seit dem Jahr 2014 wieder eine Nettoschuld je Einwohner von circa CHF 252 aus. Diese Nettoschuld erhöht sich in den Folgejahren bis auf rund CHF 1'776 im Jahr 2030. Im Jahr 2031 ist eine geringe Rückzahlung der Kredite vorhergesagt.

Planbilanz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Planbilanz bis ins Jahr 2031. Darin wird ersichtlich, dass trotz der eintretenden Nettoverschuldung das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Sarnen sehr solide bleibt. Die Vorfinanzierungen (Erhaltungsmanagements) werden aufgrund der hohen Investitionen mit Werterhalt (v.a. Schulliegenschaften) abgebaut. Die Investitionen müssen zu einem grossen Teil durch Fremdkapital finanziert werden. Diesen Krediten stehen dafür höhere Werte im Verwaltungsvermögen gegenüber. Die negativen Rechnungsergebnisse in den Folgejahren reduzieren den Bilanzüberschuss, welcher in den vergangenen Jahren gebildet werden konnte. Die Finanzpolitische Reserve im Umfang von CHF 14.00 Mio. muss jedoch nicht aufgelöst werden.

Planbilanz	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030	Finanzplan 2031
Aktiven	78'218	80'320	81'755	80'607	80'418	77'100
Finanzvermögen	16'363	21'740	20'270	20'588	20'523	20'383
Verwaltungsvermögen	61'855	58'580	61'485	60'019	59'895	56'717
Passiven	78'218	80'320	81'755	80'607	80'418	77'100
Fremdkapital (FK)	19'140	27'138	34'134	40'131	40'628	39'624
Kurzfristiges FK	12'932	12'932	12'932	12'932	12'932	12'932
Langfristiges FK	6'208	14'206	21'202	27'199	27'696	26'692
Eigenkapital (EK)	59'078	53'182	47'621	40'476	39'790	37'476
Spezialfinanzierungen im EK	8'689	5'330	4'781	4'334	3'917	3'546
Fonds im EK	3'350	3'350	3'350	3'350	3'350	3'350
Vorfinanzierungen	21'519	19'104	15'487	9'976	10'236	8'413
Finanzpolitische Reserven	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Bilanzüberschuss	11'520	11'398	10'003	8'816	8'287	8'167

**Beträge in
Tausend CHF**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Finanzplan geprüft und zu Händen des Einwohnergemeinderates Stellung dazu genommen (siehe übernächstes Kapitel).

Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

Die Einwohnergemeinde Sarnen blickt auf ein Jahr zurück, in dem sich viele der erwarteten Entwicklungen bestätigt haben. Die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses/Multifunktionsgebäudes inkl. Parkierung laufen planmässig. Gleichzeitig schreiten die Planungen für die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur des Bildungsbereichs und in die Wasserbauprojekte weiter voran.

Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Tragweite dieser Vorhaben bewusst. Die Entwicklung des Nettovermögens zeigt, dass wir in eine Phase kontrollierter Verschuldung eintreten, wie sie bereits im letztjährigen Finanzplan prognostiziert wurde. Die Planbilanz verdeutlicht, dass trotz dieser Entwicklung die finanzielle Basis der Gemeinde stabil bleibt. Die Investitionen erfolgen zielgerichtet und mit klarer Prioritätensetzung. Sie werden zu einem grossen Teil durch Fremdfinanzierung getragen, stehen jedoch im Einklang mit dem langfristigen Nutzen für die Bevölkerung und der Werterhaltung des Verwaltungsvermögens.

Die Gemeinde Sarnen steht weiterhin auf einem soliden Fundament. Wir beobachten die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben fortlaufend, insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten und deren möglichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage.

Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass die eingeschlagene Richtung richtig ist. Die kommenden Jahre werden weiterhin von grossen Projekten geprägt sein. Mit klarem Fokus, verantwortungsvollem Mitteleinsatz, disziplinierter Budgetführung und einer offenen Kommunikation mit der Bevölkerung werden wir diesen Weg weiterhin erfolgreich beschreiten.

Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

■ Bericht zur Prüfung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2026 formell richtig sind. Die Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (Art. 34 a), welches einen Selbstfinanzierungsgrad über 10 Jahre von 100 % verlangt, ist nicht eingehalten. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt 57.85 % und ist mit den hohen Nettoinvestitionen von CHF 12'683'000 begründet.

Die Planbilanz 2026 weist ein Eigenkapital von CHF 59 Mio. aus. Bis anhin mussten keine Darlehen zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden. Der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden im Verhältnis zum Fiskalertrag) beträgt im Budget 2026 gute 5.50 %. Aufgrund dieser Situation kann das Budget 2026 dennoch zur Genehmigung beantragt werden.

Der aktuell vorliegende Finanzplan 2027–2031 wurde durch die GRPK geprüft. Die aufgezeigte Finanzentwicklung ist nachvollziehbar und aus unserer Sicht so vertretbar.

Wir empfehlen, trotz des Verstosses gegen das Finanzhaushaltsgesetz, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zu genehmigen.

Sarnen, 11. September 2025

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

sig. Patrick Imfeld, Präsident
sig. Marco Abächerli
sig. Daniela Calamita-Kiser
sig. Markus Fallegger
sig. Stephan Piller

Weiteres Vorgehen

■ Annahme des Budgets

Wird das Budget 2026 angenommen, tritt dieses nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

■ Ablehnung des Budgets

Gemäss Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Budget bei einer Ablehnung zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung an einer zweiten Abstimmung erneut vorzulegen.

Bei Ablehnung des Budgets verfügt die Verwaltung über keine genehmigten Mittel. Liegt am 1. Januar 2026 noch kein Budget vor, so ist der Einwohnergemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Wird das Budget der Einwohnergemeinde an einer zweiten Abstimmung erneut abgelehnt, so unterbreitet der Einwohnergemeinderat das Budget dem Regierungsrat zur Festlegung.

Abstimmungsvorlage Budget 2026

■ Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 22. September 2025

1. Das Budget 2026 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Aufwand	CHF	72'405'000
Ertrag	CHF	71'140'000
Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	1'265'000
Nettoinvestitionen	CHF	12'683'000
2. Vorbehalten bleibt die Genehmigung von Krediten anlässlich der Gemeindeversammlung.
3. Das von der Finanzverwaltung ausführlich dokumentierte Budget 2026, die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen des Budgets 2026 gegenüber dem Budget 2025 sowie die Berechnung der Schuldenbegrenzung gelten als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.
4. Die Finanzplanung wird dem Stimmvolk gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Kenntnis gebracht.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Budget 2026 geprüft hat (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und zur Annahme empfiehlt.
6. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 30. November 2025.

Sarnen, 22. September 2025

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Amela Citakovic

Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage

**Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung
zum Budget 2026 ein am**

Datum: **Dienstag, 4. November 2025**

Zeit: **im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung**

Ort: **Aula Cher, Sarnen**

Anhang

Budget 2026 in Zahlen

Kommentar zum Budget

ERFOLGSRECHUNG: FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Der Nettoaufwand über alle Departemente exkl. den Steuern (Departement 9), hat gegenüber dem Budget 2025 um CHF 385'200 oder 0.76 % abgenommen. Hauptsächlich der tiefere Nettoaufwand im Bereich Finanzen (exkl. Steuern) trägt zur Reduktion bei. Markante Erhöhungen des Nettoaufwandes sind in den Bereichen Bildung und Gesundheit zu verzeichnen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen oder Budgetpositionen kommentiert. Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen der einzelnen Kostenstellen zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2025 von über CHF 30'000 im Budgetbuch oder auf www.sarnen.ch verwiesen.

Nettoergebnis	Budget 2026		Budget 2025		Differenz	%
---------------	-------------	--	-------------	--	-----------	---

0 – Allgemeine Verwaltung	CHF	5'357'100.00	CHF	5'341'200.00	CHF	15'900.00	0.30%
---------------------------	-----	--------------	-----	--------------	-----	-----------	-------

Im Budget 2026 ist eine Lohnerhöhung von 1 % für die Verwaltungsangestellten vorgesehen. Die Lohnerhöhungen (exkl. 1.5 % für Lehrpersonen, siehe 2 - Bildung) werden zentral im Bereich der allgemeinen Verwaltung budgetiert. Im Vorjahr betrug die geplante Lohnerhöhung 2 % was somit einer Reduktion um TCHF 113 gleichkommt. Für das Jahr 2026 ist im Bereich der allgemeinen Verwaltung keine zusätzliche Stelle vorgesehen. Im Bereich Personal und Bauverwaltung waren im Vorjahr zusätzliche Pensien budgetiert (- TCHF 40). Ein Grossteil der Lohnanteile des Gemeinderates wird nicht mehr intern weiterverrechnet (nur noch in Spezialfinanzierungen). Dadurch verbleiben TCHF 182 mehr Lohnkosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung stehen. Für die digitale Langzeitarchivierung durch das Staatsarchiv Obwalden muss ab dem Jahr 2026 mit Beiträgen an den Archivverbund (Kanton und Gemeinden OW) im Umfang von TCHF 30 gerechnet werden.

1 – Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	CHF	657'900.00	CHF	647'200.00	CHF	10'700.00	1.65%
--	-----	------------	-----	------------	-----	-----------	-------

Beim Zivilstandamt ist eine Pensenerhöhung im Rahmen von 20 % geplant. Dies führt zu höheren Lohnkosten von insgesamt TCHF 34. Die Mietzinserhöhung ab Mai 2025 für die Räumlichkeiten im Schwesternhaus belastet auch das Budget 2026 (+ TCHF 23). Zwei Drittel sämtlicher Kosten des Zivilstandsamtes werden den teilhabenden Gemeinden weiterverrechnet. Bei der Feuerwehr soll der Sold im Umfang von TCHF 20 erhöht werden. Durch den Verzicht auf die interne Verrechnung von Zinsen und den Lohnanteilen des Gemeinderates reduziert sich der Aufwand im Bereich Öffentliche Ordnung um insgesamt TCHF 27.

2 – Bildung	CHF	20'856'500.00	CHF	20'368'700.00	CHF	487'800.00	2.39%
-------------	-----	---------------	-----	---------------	-----	------------	-------

Die geplante Lohnerhöhung von 1.5 % ist gegenüber vom Vorjahr (2.0 %) um insgesamt TCHF 75 tiefer. Durch die geplante Bildungsgesetzrevision erhalten die Lehrkräfte künftig zwei Entlastungslektionen, was zu Mehrkosten von TCHF 135 führt. Bei der Schulleitung und der Schuladministration kommt es zu einer Pensenerhöhung, welche das Budget mit TCHF 51 belastet. Die Bildungsgesetzrevision sieht vor, dass sich der Kanton voraussichtlich künftig an den Kosten für die Tagesstruktur der Schule beteiligt (TCHF 120). Der Wegfall der Integrationsklasse in Giswil für die Beschulung von Kindern aus der Ukraine entlastet das Budget um TCHF 138. Bei den Schulliegenschaften kommt es zu Mehrkosten im Bereich des Unterhalts von Grundstücken und der Hochbauten (+ TCHF 457). Die Ersatzbeschaffung von Notebooks lief bis anhin über die Investitionsrechnung. Neu wird dieser Aufwand über die Erfolgsrechnung verbucht (+ TCHF 95).

Nettoergebnis	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	%
3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 2'633'100.00	CHF 2'747'700.00	CHF -114'600.00	-4.17%
Für die neue Kantonsbibliothek ist ab Eröffnung im Juni ein höherer Gemeindebeitrag geschuldet (+ TCHF 65). Im Vorjahr wurden neue Tische für in der Mehrzweckhalle Kägiswil angeschafft (- TCHF 52). Beim Seefeld Park wird im Bereich Erlebnisbad mit einem tieferen Nettoaufwand gerechnet (- TCHF 33). Im Bereich Camping/Restaurant sind die Aufwände und Erträge des Restaurants, welche ab der Saison 2026 in Eigenregie geführt und nicht mehr verpachtet wird, abgebildet. Da dieser Bereich als Spezialfinanzierung geführt wird, bleibt dies durch die Einlage in die Spezialfinanzierung kostenneutral. Durch den Wegfall der internen Verzinsung wird der Bereich Kultur, Sport und Freizeit um insgesamt TCHF 55 entlastet. Ebenfalls werden dem Bereich um TCHF 20 weniger interne Personalkosten belastet.				
4 – Gesundheit	CHF 5'176'400.00	CHF 4'576'000.00	CHF 600'400.00	13.12%
Es wird mit höheren Kosten im Bereich der Restfinanzierung der Langzeitpflege für Personen in Alters-, Kranken- und Pflegeheimen gerechnet (+ TCHF 220). Auch bei der ambulanten Krankenpflege werden, auch aufgrund der neuen Entschädigung für Kurzzeiteinsätze, höhere Kosten budgetiert (+ TCHF 278). Um den Anforderungen der immer grösser werdenden älteren Bevölkerungsgruppe gerecht zu werden, wird eine neue Stelle im Rahmen der Altersarbeit geschaffen (+ TCHF 96).				
5 – Soziale Sicherheit	CHF 6'152'000.00	CHF 6'207'600.00	CHF -55'600.00	-0.90%
Gemäss den Budgetzahlen des Regionalen Sozialdienstes (RSD) kann mit tieferen Kosten im Bereich der Invalidenheime (- TCHF 74), der Alimenentenbevorschussung (- TCHF 40) und den Kinderkrippen/Kinderhorten (- TCHF 63) gerechnet werden. Hingegen erhöhen sich die Beiträge für Kinder- und Jugendheime um TCHF 100 und für Leistungen an Familien (sozialpädagogische Familienbegleitung) um TCHF 55. Für die gemeindeeigene Kindertagesstätte KITS wird mit einem tieferen Nettoaufwand gerechnet (- TCHF 15).				
6 – Verkehr	CHF 3'961'400.00	CHF 4'090'000.00	CHF -128'600.00	-3.14%
Für die Gemeindestrassen sind TCHF 52 weniger Nettoaufwand budgetiert. An den Kosten für die Realisierung der "Schutzzone Langis" beteiligt sich die armassuisse (TCHF 31 zu Lasten der Gemeinderrechnung). Die höheren Ausgaben für Unterhaltsprojekte werden grösstenteils durch Entnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Strassen realisiert, so dass die Projekte erfolgsneutral ausgeführt werden können. In das EM Strassen werden TCHF 100 mehr eingelegt als im Vorjahr. Für den Werkhof ist insgesamt TCHF 100 weniger Nettoaufwand budgetiert (u. a. - TCHF 45 Baulicher Unterhalt). Für die Bahninfrastruktur sind höhere Beiträge (+ TCHF 26) vorgesehen. Ab dem Jahr 2026 wird auf die interne Verzinsung der Anlagen (exkl. Anlagen in Spezialfinanzierungen) verzichtet. Im Bereich Verkehr fallen damit sämtliche internen Verzinsungen weg (- TCHF 129).				
7 – Umweltschutz und Raumordnung	CHF 1'456'300.00	CHF 1'488'000.00	CHF -31'700.00	-2.13%
Bei der Wasserversorgung kann wieder mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung (TCHF 51) gerechnet werden (Vorjahr Entnahme von TCHF 516). Generell wird mit weniger Unterhaltsarbeiten als im Vorjahr gerechnet. Bei der Abwasserbeseitigung kommt es im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung (TCHF 215). Auch hier fällt der Aufwand für Instandstellungsarbeiten geringer aus. Bei der Abfallwirtschaft erhöht sich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung um TCHF 40 gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Gewässerverbauungen werden Pensen in den Bereich Liegenschaftsverwaltung verschoben sowie das Leitungsmandat Gemeindeführungsstab neu extern vergeben (- TCHF 102). Hingegen wird mit weniger Konzessionsertrag für den Kiesabbau gerechnet (+ TCHF 40). Im Bereich der Raumordnung erhöhen sich die Projektkosten für die Ortsplanungsrevision (+ TCHF 55) und die Auflösung von Quartierplänen (+ TCHF 20). Durch den Verzicht von internen Verrechnungen der Zinsen und der Lohnanteile des Gemeinderates reduziert sich der Aufwand im Bereich Umweltschutz und Raumordnung um TCHF 94. Aus der Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal wird mit Einnahmen von CHF 0.95 Mio. gerechnet (- TCHF 50), welche in die Vorfinanzierung eingelegt werden.				

Nettoergebnis	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	%
8 – Volkswirtschaft				
Im Bereich der Forstwirtschaft erhöht sich der Beitrag an den Kanton, infolge Überwälzung von Kosten zu den Gemeinden, um TCHF 25. Auch die Beiträge an die Standortpromotion Obwalden erhöhen sich um TCHF 22. Entlastend wirkt der Wegfall der Beiträge im Rahmen der Neue Regionalpolitik (NRP) für das Projekt "Institut für Justizforschung" (- TCHF 15) und die Verrechnung der Lohnanteile des Gemeinderates (- TCHF 10).	CHF 333'900.00	CHF 327'200.00	CHF 6'700.00	2.05%
9 – Finanzen und Steuern				
Die Budgetierung des Steuerertrages stützt sich auf die jährliche Hochrechnung/Prognose des Kantons. Diese basiert auf den bis zum 30. Juni fakturierten Steuererträgen des laufenden Jahres. Bei den ordentlichen Steuern wird für das Jahr 2026 bei den natürlichen Personen mit einer Zunahme (+ TCHF 392) und bei den juristischen Personen hingegen mit einem massiven Rückgang von CHF 1.37 Mio. gerechnet. Bei den Kapitalabfindungen wird mit steigenden Erträgen gerechnet (+ TCHF 359) hingegen fällt der Aufwand für die pauschale Steueranrechnung wohl höher aus (+ TCHF 200). Die Wertberichtigungen und tatsächlichen Verluste auf Steuerforderung werden höher prognostiziert als im Vorjahr (+ TCHF 220). Generell ist eine Vorhersage des Steuerertrages sehr schwierig. Betreffend den weiteren wesentlichen Positionen wird auf die nächste Rubrik verwiesen (Finanzen exkl. Steuern).	CHF -45'319'600.00	CHF -45'154'300.00	CHF -165'300.00	0.37%
9 – Finanzen (exkl. Steuern)				
Gestützt auf die Angaben des Kantons wird mit tieferen Beitragszahlungen in den Nationalen Finanzausgleich gerechnet (- TCHF 480). Durch die tiefere Finanzkraft der Gemeinde Sarnen (u. a. Steuereinnahmen im Vergleich zu den anderen Gemeinden) sinkt auch der Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich (CHF 1.2 Mio.). Der Verzicht auf die interne Verzinsung von Anlagen (ausser Spezialfinanzierungen) bringt im Bereich Finanzen und Steuern Mindereinnahmen im Umfang von TCHF 442 mit sich.	CHF 3'890'500.00	CHF 5'066'700.00	CHF -1'176'200.00	-23.21%

ERFOLGSRECHNUNG: ARTENGLIEDERUNG

Die Betrachtung der Artengliederung zeigt auf, dass aufwandseitig vor allem der Sach- und Betriebsaufwand (31) sowie der Transferaufwand (36) tiefer ausfallen. Hingegen der Personalaufwand (30) und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) höher. Ertragsseitig erhöhen sich die Entgelte (42) und die Verschiedenen Erträge (43). Tiefere Erträge sind beim Fiskalertrag (40), bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45) sowie bei den Ausserordentlichen Erträgen (48) zu verzeichnen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen oder Budgetpositionen kommentiert. Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen der einzelnen Kostenstellen zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2025 von über CHF 30'000 im Budgetbuch oder auf www.sarnen.ch verwiesen.

Nettoergebnis	Budget 2026		Budget 2025		Differenz	%
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
30 – Personalaufwand		27'669'000.00		26'809'000.00	860'000.00	3.21%
Der Personalaufwand steigt um CHF TCHF 860 (+ 3.21 %). Mehrkosten entstehen durch die Bildungsgesetzrevision und den dadurch verbundenen Entlastungslektionen bei den Lehrern (+ TCHF 136 inkl. Reduktion Klassenpool) sowie den zusätzlichen Stellenpensen in den Bereichen Bildung (+ TCHF 51), Zivilstandsamt (+ TCHF 34), Altersarbeit (+ TCHF 96) und beim Seefeld Park. Hier wird das Restaurant ab der Saison 2026 nicht mehr verpachtet, sondern in die bestehende Betriebsstruktur integriert. Dies führt zu einem höheren Personalaufwand im Umfang von TCHF 500. Zudem soll der Sold bei der Feuerwehr um TCHF 20 erhöht werden. Ebenfalls eingerechnet sind Lohnerhöhungen im Bereich der Verwaltung von 1 % und im Bereich Bildung gemäss Vorgaben des Kantons von 1.5 %.						
31 – Sach- und Betriebsaufwand		14'888'400.00		18'352'900.00	CHF -3'464'500.00	-18.88%
Der Sach- und Betriebsaufwand hat aufgrund von diversen grossen Faktoren um CHF 3.47 Mio. (- 18.91 %) abgenommen. Im Vorjahr waren CHF 4 Mio. aus dem EM Liegenschaften für den Bau des neuen Gemeindehauses budgetiert. Diesem Aufwand stand auch eine Entnahme aus der Vorfinanzierung (siehe 48 - a. o. Erträge) gegenüber. Vergleicht man das Budget 2026 mit den Vorjahreszahlen ohne diese einmaligen Budgetposten, resultiert eine Zunahme von TCHF 530. Bei den Schulliegenschaften sind grosse Unterhaltsarbeiten an den Grundstücken und Hochbauten geplant, unter anderem der Ersatz Starkstrom-Arearschliessung Cher und Umrüstung Schulzimmerbeleuchtung auf LED (+ TCHF 457). Ab 2026 wird das Restaurant Seefeld Park wieder von der Gemeinde bewirtschaftet und entsprechend wird dafür Sach- und Betriebsaufwand budgetiert (+ TCHF 626). Im Bereich der Gemeindestrassen ist für die Realisierung der Schutzzone Langis mit einem Mehraufwand von TCHF 445 zu rechnen. Zudem erhöht sich die Einlage in das Erhaltungsmanagement Strassen für künftige Projekte (+ TCHF 130). Reduktionen sind beim Seefeld Park für tiefere Unterhaltskosten (- TCHF 457), bei der Wasserversorgung für weniger Sanierungsarbeiten (- TCHF 495) und bei der Abwasserbeseitigung für weniger Instandstellungsarbeiten (- TCHF 230) zu verzeichnen.						
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'766'100.00		2'898'000.00	CHF -131'900.00	-4.55%

Die Abschreibungen variieren jährlich aufgrund der degressiven Abschreibung und der Höhe der Investitionen aus dem Vorjahr. Sie fallen im Budget 2026 um TCHF 132 tiefer aus als im Vorjahr.

Budget 2026 der Einwohnergemeinde Sarnen

Nettoergebnis	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	%
34 – Finanzaufwand	CHF 114'900.00	CHF 55'500.00	CHF 59'400.00	107.03%
Beim Finanzaufwand ist mehr als eine Verdoppelung zum Vorjahr zu verzeichnen (+ 107.03 %). Die Verbuchung von Gebühren beim Zahlungsverkehr erfolgt gemäss Rechnungslegung neu unter Finanzaufwand (bisher 31 - Sach- und Betriebsaufwand). Von den budgetierten TCHF 34 entfallen TCHF 12 auf die Gastronomie Seefeld Park (bisher verpacket). Es wird mit höherem Zinsaufwand für vorausbezahlte Steuern gerechnet (+ TCHF 25). Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit muss gemäss Liquiditätsplanung im Jahr 2026 Fremdkapital aufgenommen und entsprechend verzinst werden (+ TCHF 32). Dafür entfallen die im Vorjahr budgetierten Fondsverzinsungen (- TCHF 34).				
35 – Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	CHF 685'200.00	CHF 53'300.00	CHF 631'900.00	1185.55%
Generell sind in den Spezialfinanzierungen weniger Unterhaltsarbeiten notwendig und so können sowohl beim Camping/Restaurant Seefeld Park (TCHF 408), bei der Wasserversorgung (TCHF 51) und bei der Abwasserbeseitigung (TCHF 215) Einlagen in die Spezialfinanzierungen getätigt werden. Einzig bei der Abfallwirtschaft ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung vorgesehen (siehe Artengliederung 45). In den Fonds Eigenstromerzeugung werden TCHF 11 eingelegt. Im Vorjahr waren einzig Einlagen für die Fonds BAZ Glaubenberg und Eigenstromerzeugung budgetiert.				
36 – Transferaufwand	CHF 19'944'100.00	CHF 21'449'600.00	CHF -1'505'500.00	-7.02%
Der um CHF 1.5 Mio. tiefere Transferaufwand resultiert hauptsächlich aufgrund tieferer Beitragsszahlen an den Nationalen, wie auch an den Kantonalen Finanzausgleich (- CHF 1.68 Mio.). Auch durch den Wegfall der Integrationsklasse in Giswil für die Beschulung von Kindern aus der Ukraine sind Minderaufwände im Umfang von TCHF 252 zu verzeichnen. Hingegen ist im Bereich der Gesundheit mit höheren Beiträgen an die Alters-, Kranken- und Pflegeheime (+ TCHF 220) und an die Ambulante Krankenpflege (+ TCHF 278) zu rechnen. Gemäss dem Budget des Regionalen Sozialdienst OW werden auch die Kosten im Bereich der Alimenntenvorsuchung (+ TCHF 97) und an die Kinder- und Jugendheimen (+ TCHF 100) zunehmen. Hingegen wird die Entschädigung im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfe tiefer ausfallen (- TCHF 300).				
38 – Ausserordentlicher Aufwand	CHF 4'620'000.00	CHF 4'620'000.00	CHF -	0.00%
Der Ausserordentliche Aufwand ist gleich hoch wie im Vorjahr. Im Bereich der Gemeindestrassen wird die Einlage in das Erhaltungsmanagement um TCHF 100 erhöht. Hingegen reduzierten sich die erwarteten Einnahmen durch die Zwecksteuer für den Hochwasserschutz Sarneraatal um TCHF 50. Dies wirkt sich ebenfalls auf die zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in die Vorfinanzierung HWS aus (- TCHF 50).				
39/49 – Interne Verrechnungen	CHF 1'717'300.00	CHF 2'413'200.00	CHF -695'900.00	-28.84%
Die internen Verrechnungen sind nicht erfolgswirksam. Es handelt sich um verwaltungsinterne Buchungen von Zinsen, Personal- und Sachaufwand. Die internen Verrechnungen reduzieren sich, da zum einen die Lohnanteile der Gemeinderäte (- TCHF 247) und die Verzinsung von Anlagen (- TCHF 442) nur noch bei Spezialfinanzierungen verrechnet werden. Die übrigen internen Verrechnungen richten sich nach den effektiven Aufwänden gemäss der Jahresrechnung 2024.				
40 – Fiskalertrag	CHF -50'460'200.00	CHF -51'310'000.00	CHF 849'800.00	-1.66%
Die Erläuterungen decken sich mit jenen unter der Funktionalen Gliederung 9 (Finanzen und Steuern). Die Berechnungen basieren auf einer Prognose des Kantons. Hochrechnungen des aktuellen Steuerjahres durch die Gemeinde, Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie den volkswirtschaftlichen Eckdaten des Bundes. Neben der Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal (TCHF 950) sind Steuereinnahmen von total CHF 49.51 Mio. budgetiert.				

Nettoergebnis	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	%
41 – Regalien und Konzessionen	CHF -19'200.00	CHF -58'200.00	CHF 39'000.00	-67.01%
Die Erträge aus Konzessionen (Kiesgewinnung aus Sammlerleerungen bei Wildbächen) wird sinken, da das Material künftig nicht mehr verkauft, sondern bei der SarnerAa eingesetzt wird.				
42 – Entgelte	CHF -9'810'000.00	CHF -9'303'400.00	CHF -506'600.00	5.45%
Die höheren Entgelte resultieren grösstenteils von den Beiträgen der armasuisse an das Projekt "Schutzzone Langis" im Bereich Gemeindestrassen. Auch im Bereich Camping und Restaurant wird mit Mehreinnahmen gerechnet (+ TCHF 50).				
43 – Verschiedene Erträge	CHF -1'180'800.00	CHF -10'000.00	CHF -1'170'800.00	11708.00%
Ab der Saison 2026 wird das Restaurant Seefeld Park wieder auf eigene Rechnung betrieben. Es wird mit einem Umsatz von CHF 1,15 Mio. gerechnet. Zudem erhöhen sich die aktivierbaren Eigenleistungen bei den Gewässerverbauungen um TCHF 20.				
44 – Finanzertrag	CHF -929'700.00	CHF -1'068'700.00	CHF 139'000.00	-13.01%
Da das Restaurant Seefeld Park nicht mehr verpachtet wird, entfällt auch der bis im Vorjahr budgetierte Pachtzins im Umfang von TCHF 110. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus wird mit tieferen Zinserträgen gerechnet (- TCHF 49).				
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF -269'400.00	CHF -953'900.00	CHF 684'500.00	-71.76%
Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ist wie bereits im Vorjahr eine Entnahme von TCHF 75 budgetiert. Bei allen anderen Spezialfinanzierungen wird mit einer Einlage gerechnet (siehe Artengliederung 35). Im Budget 2025 waren auch Entnahmen bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Spezialfinanzierung Camping/Restaurant Seefeld Park budgetiert. Für das Jahr 2026 sind u. a. Fondsentnahmen beim BAZ Glaubenberg (TCHF 20) und beim Sozial- und Gesundheitsfonds (TCHF 55, davon TCHF 25 für Projekt "miar machid Platz") vorgesehen. Weiter werden diverse Projekte in der Schule und Musikschule mit Fondsentnahmen (u. a. Begabungs- und Talentförderungsfonds) finanziert (TCHF 76).				
46 – Transferertrag	CHF -3'950'400.00	CHF -4'119'800.00	CHF 169'400.00	-4.11%
Der Transferertrag reduziert sich um insgesamt TCHF 169. Tiefere Erträge sind für die Beschulung der Kinder aus der Ukraine in der Schule Samen (- TCHF 114) und der Wirtschaftlichen Hilfe (- TCHF 290) zu verzeichnen. Mehrerträge werden gemäss Regionalem Sozialdienst bei der Alimentenbevorschussung (+ TCHF 137) erwartet. Für die Tagesstruktur der Schule Samen ist gemäss Bildungsgesetzrevision eine Beteiligung des Kantons von TCHF 120 vorgesehen.				
48 – Ausserordentliche Erträge	CHF -2'803'000.00	CHF -6'775'000.00	CHF 3'972'000.00	-68.63%
Die Entnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften fallen im nächsten Jahr um CHF 4,05 Mio. tiefer und jene im EM Strassen um TCHF 130 höher aus.				

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2026 belaufen sich auf CHF 12.68 Mio. Im Budget 2025 waren Nettoinvestitionen von CHF 16.34 Mio. geplant.

Ein Vergleich der Investitionen zwischen zwei Budgets ist wenig aussagekräftig, weil jährlich neue Projekte anstehen. Nachfolgend werden deshalb vor allem Erläuterungen zu den grösseren Investitionen gemacht. Die Details sind dem detaillierten Investitionsbudget im Anhang zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die detaillierten Auszüge im Budgetbuch oder auf www.sarnen.ch verwiesen.

Nettoinvestitionen	Budget 2026		Budget 2025		Differenz	%
0 – Allgemeine Verwaltung	CHF	3'915'000.00	CHF	4'700'000.00	CHF	-785'000.00 -16.70%
Für den Ausbau des Gemeindehauses sind Bruttoausgaben von CHF 4.0 Mio. budgetiert. Dem gegenüber steht eine Einnahme aus der Ersatzabgabe für die Eigenstromerzeugung im Umfang von TCHF 85.						
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF	107'000.00	CHF	200'000.00	CHF	-93'000.00 -46.50%
Bei der Feuerwehr verzögert sich die Lieferung des Hubretters. Geplant war, dass die Investitionskosten von CHF 1.00 Mio. brutto im Jahr 2025 ausgelöst werden. Bisher wurden zwei Teilzahlung geleistet. Im Budget 2026 ist nun noch der letzte Drittel der Kosten vorgesehen (TCHF 337). Ebenfalls ersetzt wird die Löschpumpe (TCHF 195) und das Zugfahrzeug der Ölwehr (TCHF 90). Der Kanton beteiligt sich an diesen drei Fahrzeug mit einem Betrag von TCHF 555. Dies aufgrund dessen, weil die Fahrzeuge auch im Rahmen der Stützpunkfeuerwehr-Aufgaben eingesetzt wird.						
2 – Bildung	CHF	880'000.00	CHF	2'995'000.00	CHF	-2'115'000.00 -70.62%
Für die Arbeiten rund um das neue Multifunktionsgebäude wird mit Ausgaben im Umfang TCHF 400 gerechnet (Vorjahr CHF 2.7 Mio.). Neben diesem Grossprojekt laufen die Planungen für Schulhaussanierungen in Wilen (netto TCHF 310) und Kägiswil (TCHF 90) weiter. Für das Schulhausareal Cher wird zudem die Planung eines Turnhallenprovisoriums gestartet (TCHF 30). Zudem starten die Planungsarbeiten für den Umbau des Haus Cher West (Provisorium Gemeindehaus) für die künftige Nutzung durch den Bereich Bildung (TCHF 50).						
3 – Kultur, Sport und Freizeit	CHF	107'500.00	CHF	-	CHF	107'500.00 100.00%
Für den Ersatz eines Traktors, der unter anderem für die Regionale Sportanlage genutzt wird, werden 50 % der Kosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit budgetiert (TCHF 58). Beim Wchselsee soll die aktuell Zugbrücke der Zentralbahn verschoben und künftig als Rad- und Wandenweg weitergenutzt werden. Für die Planung dieser Umnutzung werden TCHF 50 budgetiert.						
6 – Verkehr	CHF	809'500.00	CHF	2'715'000.00	CHF	-1'905'500.00 -70.18%

Im Bereich Verkehr fallen die restlichen 50 % für den Ersatz des Traktors an (TCHF 58). Für den Neubau des Parkings beim Gemeindehaus sind TCHF 400 berücksichtigt (Vorjahr CHF 2.1 Mio.). Für die Umsetzung des neuen Parkplatzreglements mit flächendeckender Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Sarnen müssen neue Parkuren im Umfang von TCHF 192 angeschafft werden. Für hindernisfreie Bushaltestellen werden zudem TCHF 150 bereitgestellt.

Nettoinvestitionen		Budget 2026		Budget 2025		Differenz	%
7 – Umweltschutz und Raumordnung		CHF	6'864'000.00	CHF	5'732'600.00	CHF 1'131'400.00	19.74%
Es sind v. a. folgende grössere Projekte geplant: Wasserversorgung: Reservoir Buechetsmatt (CHF 3.15 Mio.), Reservoir Schwand/Heiligkreuz (TCHF 120), Trinkwasserturbine Steini (netto TCHF 180), Umsetzung Seekabel (TCHF 120). Die Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren sind mit TCHF 250 budgetiert. Abwasserbeseitigung: Vergrösserung Speichervolumen Meteorwasserpumpwerk Bleiki (CHF 1.3 Mio.), Groberschliessung Flüeli (TCHF 20). Es wird mit Kanalisationsanschlussgebühren von TCHF 250 gerechnet. Der Beitrag an den Ausbau der ARA Alpnach beläuft sich auf TCHF 425. Wasserbau: Kernmatbach (netto TCHF 473), Gemeindebeitrag HWS Sarneraatal (CHF 1.39 Mio.), HWS Projekt Mosgräbli Oberlauf (netto TCHF 150). Die Wasserbau-Projekte werden zu einem grossen Teil von Bund und Kanton subventioniert.							

Erfolgsrechnung
Budget 2026

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand	65'952'800.00		69'562'800.00		64'317'857.64	
30	Personalaufwand	27'669'000.00		26'809'000.00		26'199'869.15	
31	Sach- und übriger Aufwand	14'888'400.00		18'352'900.00		13'299'896.81	
33	Abschreibungen	2'766'100.00		2'898'000.00		2'647'437.75	
35	Einlagen	685'200.00		53'300.00		2'200'489.90	
36	Transferaufwand	19'944'100.00		21'449'600.00		19'970'164.03	
37	Durchlaufende Beiträge						
	Betrieblicher Ertrag	-65'690'000.00		-65'755'300.00		-63'876'142.82	
40	Fiskalertrag	-50'460'200.00		-51'310'000.00		-49'610'243.97	
41	Regalien und Konzessionen	-19'200.00		-58'200.00		-21'671.35	
42	Entgelte	-9'810'000.00		-9'303'400.00		-9'464'305.53	
43	Verschiedene Erträge	-1'180'800.00		-10'000.00		-37'365.65	
45	Entnahmen Fonds	-269'400.00		-953'900.00		-637'902.26	
46	Transferertrag	-3'950'400.00		-4'119'800.00		-4'104'654.06	
47	Durchlaufende Beiträge						
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	262'800.00		3'807'500.00		441'714.82	
34	Finanzaufwand	114'900.00		55'500.00		60'298.34	
44	Finanzertrag	-929'700.00		-1'068'700.00		-1'148'193.69	
	Ergebnis aus Finanzierung	-814'800.00		-1'013'200.00		-1'087'895.35	
	Operatives Ergebnis	-552'000.00		2'794'300.00		-646'180.53	
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'620'000.00		4'620'000.00		4'933'064.67	
48	Ausserordentlicher Ertrag	-2'803'000.00		-6'775'000.00		-4'863'884.51	
	Ausserordentliches Ergebnis	1'817'000.00		-2'155'000.00		69'180.16	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'265'000.00		639'300.00		-577'000.37	

Ausgewählte Budgetarten
* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Funktionale Gliederung	Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	6'261'100.00	904'000.00	10'579'800.00	5'238'600.00	6'111'323.76	1'401'526.99
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'778'800.00	1'120'900.00	1'736'100.00	1'088'900.00	1'603'965.41	4'709'796.80
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	22'934'900.00	2'078'400.00	22'591'400.00	2'222'700.00	22'626'405.93	1'089'351.35
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	6'448'900.00	3'815'800.00	5'538'800.00	2'791'100.00	5'237'340.72	514'614.06
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	5'222'800.00	2'633'100.00	4'645'400.00	2'747'700.00	4'633'118.85	2'546'304.11
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	8'214'900.00	2'062'900.00	8'384'000.00	2'176'400.00	9'455'045.13	20'080'101.82
6 VERKEHR <i>Nettoergebnis</i>	8'054'900.00	4'093'500.00	7'607'200.00	3'517'200.00	8'002'152.35	2'636'656.49
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	8'172'100.00	6'715'800.00	8'820'900.00	7'332'900.00	8'468'009.46	2'600'684.23
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	362'400.00	28'500.00	355'700.00	28'500.00	462'492.87	32'133.10
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	4'954'200.00	50'273'800.00	6'392'200.00	51'546'500.00	5'386'726.39	4'600'985.75
	45'319'600.00		45'154'300.00		44'578'872.14	3'642'531.55
						5'812'513.58
						4'194'363.52
						3'807'788.83
						7'021'372.63
						1'446'636.83
						33'743.00
						428'749.87
						49'965'598.53
Gesamtergebnis	72'405'000.00	71'140'000.00	76'651'500.00	76'012'200.00	71'986'580.90	72'563'581.27
					577'000.37	
					72'563'581.27	

Ausgewählte Budgetarten
* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Sarnen - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung
Budget 2026

Artengliederung	Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	72'405'000.00		76'651'500.00		71'986'580.90	
30 Personalaufwand	27'669'000.00		26'809'000.00		26'199'869.15	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	14'888'400.00		18'352'900.00		13'299'896.81	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'766'100.00		2'898'000.00		2'647'437.75	
34 Finanzaufwand	114'900.00		55'500.00		60'298.34	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	685'200.00		53'300.00		2'200'489.90	
36 Transferaufwand	19'944'100.00		21'449'600.00		19'970'164.03	
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'620'000.00		4'620'000.00		4'933'064.67	
39 Interne Verrechnungen	1'717'300.00		2'413'200.00		2'675'360.25	
4 Ertrag	71'140'000.00		76'012'200.00		72'563'581.27	
40 Fiskalertrag	50'460'200.00		51'310'000.00		49'610'243.97	
41 Regalien und Konzessionen	19'200.00		58'200.00		21'671.35	
42 Entgelte	9'810'000.00		9'303'400.00		9'464'305.53	
43 Verschiedene Erträge	1'180'800.00		10'000.00		37'365.65	
44 Finanzertrag	929'700.00		1'068'700.00		1'148'193.69	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	269'400.00		953'900.00		637'902.26	
46 Transferertrag	3'950'400.00		4'119'800.00		4'104'654.06	
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'803'000.00		6'775'000.00		4'863'884.51	
49 Interne Verrechnungen	1'717'300.00		2'413'200.00		2'675'360.25	
Gesamtergebnis	72'405'000.00	71'140'000.00	76'651'500.00	76'012'200.00	71'986'580.90	72'563'581.27
		1'265'000.00		639'300.00	577'000.37	
Ausgewählte Budgetarten	72'405'000.00	72'405'000.00	76'651'500.00	76'651'500.00	72'563'581.27	72'563'581.27

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Budget 2026

Strassen, Liegenschaften und Schutzbauten

Erfolgsrechnung

Budget 2026

Konto-Nr.	Beschreibung	Aufwand	Budget	Ertrag
Erhaltungsmanagement Strassen				
3893.01	Einlage in Erhaltungsmanagement Strassen	1'300'000		
3141.20	Strasseninstandstellungen gemäss Erhaltungsmanagement Strassen 2025-2031	1'530'000		
4893.20	Entnahme aus Erhaltungsmanagement Strassen		1'530'000	
Erhaltungsmanagement Liegenschaften				
3893.01	Einlage in Erhaltungsmanagement Liegenschaften	1'300'000		
3144.01	Untere Friedhofhalle Sarnen: Sanierung Flachdach und Fassade	100'000		
3144.01	Mehrzweckanlage Ei: Planung Innensanierung Nasszellen	50'000		
3144.01	Sozialer Wohnungsbau: Start Planung Vorprojekt	20'000		
3144.01	Flachdach Abdankungshalle Kägiswil: Sanierung	15'000		
4893.02	Entnahme aus Erhaltungsmanagement Liegenschaften		185'000	
Erhaltungsmanagement Schutzbauten				
3893.01	Einlage in Erhaltungsmanagement Schutzbauten	120'000		
3142.10	Ersatz Holzkasten Blitzighoferbach unterhalb Sammler Sack	50'000		
3142.10	Blattibach Sanierung Fugen	40'000		
3142.10	Sperrensicherungen Schlimbach	30'000		
4893.10	Entnahme aus Erhaltungsmanagement Schutzbauten		120'000	

Sarnen - Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung
Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>	4'000'000.00	85'000.00	8'700'000.00	4'000'000.00	793'838.09	793'838.09
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>	662'000.00	3'915'000.00	1'095'000.00	4'700'000.00	250'188.21	127'185.05
2 BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	930'000.00	555'000.00	3'035'000.00	895'000.00	408'482.85	123'003.16
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoinvestition</i>	107'500.00	107'000.00	2'995'000.00	40'000.00	207'284.55	408'482.85
6 VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	809'500.00	107'500.00	2'915'000.00	200'000.00	1'038'923.98	207'284.55
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	10'861'000.00	809'500.00	14'017'600.00	27'15'000.00	4'598'598.20	24'178.75
		3'997'000.00		8'285'000.00		1'014'745.23
		6'864'000.00		5'732'600.00		1'611'201.45
						2'987'396.75
Nettoinvestition	17'370'000.00	4'687'000.00	29'762'600.00	13'420'000.00	7'297'315.88	1'762'565.25
		12'683'000.00		16'342'600.00		5'534'750.63
		17'370'000.00	29'762'600.00	29'762'600.00	7'297'315.88	7'297'315.88

Ausgewählte Budgetarten

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Funktionale Gliederung		Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'000'000.00	85'000.00	8'700'000.00	4'000'000.00	793'838.09	
02	Allgemeine Dienste	4'000'000.00	85'000.00	8'700'000.00	4'000'000.00	793'838.09	
029	Verwaltungsliegenschaften	4'000'000.00	85'000.00	8'700'000.00	4'000'000.00	793'838.09	
0290	Gemeindehaus	4'000'000.00	85'000.00	8'700'000.00	4'000'000.00	793'838.09	
INV0099	Ausbau Gemeindehaus	4'000'000.00	85'000.00	8'700'000.00	4'000'000.00	793'838.09	
5040.00	Hochbauten	4'000'000.00		8'700'000.00		793'838.09	
6800.00	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen		85'000.00		4'000'000.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	662'000.00	555'000.00	1'095'000.00	895'000.00	250'188.21	127'185.05
15	Feuerwehr	662'000.00	555'000.00	1'095'000.00	895'000.00	250'188.21	127'185.05
150	Feuerwehr	662'000.00	555'000.00	1'095'000.00	895'000.00	250'188.21	127'185.05
1500	Feuerwehr	662'000.00	555'000.00	1'095'000.00	895'000.00	250'188.21	127'185.05
INV0003	Feuerwehrfahrzeuge, Anschaffung	662'000.00	555'000.00	1'095'000.00	895'000.00	600'226.32	371'038.20
5060.00	Mobilien	662'000.00		1'095'000.00		600'226.32	
6310.00	Kantone und Konkordate		555'000.00		895'000.00		366'838.20
6370.00	Private Haushalte						4'200.00
INV0137	Feuerwehrfahrzeuge, Anzahlungen					-350'038.11	-243'853.15
5060.00	Mobilien					-350'038.11	
6310.00	Kantone und Konkordate						-243'853.15
2	BILDUNG	930'000.00	50'000.00	3'035'000.00	40'000.00	408'482.85	
21	Obligatorische Schule	930'000.00	50'000.00	3'035'000.00	40'000.00	408'482.85	
217	Schulliegenschaften	930'000.00	50'000.00	2'940'000.00	40'000.00	408'482.85	

Sarnen - Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung mit Details
Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170	Schulliegenschaften	930'000.00	50'000.00	2'940'000.00	40'000.00	408'482.85	
INV0063	Multifunktionsgebäude, Neubau	400'000.00		2'700'000.00		134'005.40	
5040.00	Hochbauten	400'000.00		2'700'000.00		134'005.40	
INV0102	Schulanlage Kägiswil	90'000.00		50'000.00			
5040.00	Hochbauten	90'000.00		50'000.00			
INV0103	Schulanlage Wilen	360'000.00	50'000.00	160'000.00	40'000.00	44'038.40	
5040.00	Hochbauten	360'000.00		160'000.00		44'038.40	
6800.00	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen		50'000.00		40'000.00		
INV0112	Haus Cher West, Kauf & Umbau	50'000.00					
5040.00	Hochbauten	50'000.00					
INV0133	Turnhalle Sarnen Dorf	30'000.00		30'000.00			
5040.00	Hochbauten	30'000.00		30'000.00			
INV0139	Provisorium Schule Wilen					230'439.05	
5040.00	Hochbauten					230'439.05	
219	Übrige obligatorische Schule			95'000.00			
2192	Volksschule Sonstiges			95'000.00			
INV0128	EDV-Geräte Schule			95'000.00			
5060.00	EDV-Geräte Schule			95'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	107'500.00				207'284.55	
34	Sport und Freizeit	107'500.00				207'284.55	
341	Sport	57'500.00					
3411	Regionale Sportanlage	57'500.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0054	Anschaffung Gemeindefahrzeug	57'500.00					
5060.00	Mobilien	57'500.00					
342	Freizeit	50'000.00				207'284.55	
3420	Freizeit					207'284.55	
INV0135	Verbreiterung Rad/Gehweg Spitalweg					207'284.55	
5010.00	Strassen					207'284.55	
3421	Wanderwege	50'000.00					
INV0151	Verschleibung Brücke Wichelsee	50'000.00					
5010.00	Strassen	50'000.00					
6	VERKEHR	809'500.00		2'915'000.00	200'000.00	1'038'923.98	24'178.75
61	Strassenverkehr	659'500.00		2'215'000.00	200'000.00	687'875.91	24'178.75
615	Gemeindestrassen	659'500.00		2'215'000.00	200'000.00	687'875.91	24'178.75
6150	Gemeindestrassen	467'500.00		2'215'000.00	200'000.00	687'875.91	24'178.75
INV0014	Trottoir Schwanderstrasse, Ramersberg					5'405.00	
5010.00	Strassen					5'405.00	
INV0039	Parkplatzabläsungen						
6370.00	Private Haushalte						
INV0054	Anschaffung Gemeindefahrzeug	57'500.00		115'000.00		322'414.35	
5060.00	Mobilien	57'500.00		115'000.00		322'414.35	
INV0064	Trottoir Rütistrasse, Samen	10'000.00				16'322.53	
5010.00	Strassen	10'000.00				16'322.53	
INV0105	Umgestaltung Poststrasse					236'476.28	1'378.75

Sarnen - Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung mit Details
Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.00	Strassen					236'476.28	1'378.75
6370.00	Private Haushalte						
INV0107	Parking Gemeindehaus	400'000.00		2'100'000.00	200'000.00	107'257.75	
5040.00	Hochbauten	400'000.00		2'100'000.00		107'257.75	
6370.00	Private Haushalte				200'000.00		
6151	Parkplätze, Parking, Parkuhren	192'000.00					
INV0149	Parkuhren	192'000.00					
5060.00	Mobilien	192'000.00					
62	Öffentlicher Verkehr	150'000.00		700'000.00		351'048.07	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	150'000.00		700'000.00		351'048.07	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	150'000.00		700'000.00		351'048.07	
INV0120	Hindernisfreie Bushaltestellen	150'000.00		700'000.00		351'048.07	
5010.00	Strassen	150'000.00		700'000.00		351'048.07	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	10'861'000.00	3'997'000.00	14'017'600.00	8'285'000.00	4'598'598.20	1'611'201.45
71	Wasserversorgung	3'710'000.00	370'000.00	1'275'000.00	250'000.00	609'909.07	188'805.30
710	Wasserversorgung	3'710'000.00	370'000.00	1'275'000.00	250'000.00	609'909.07	188'805.30
7100	Wasserversorgung	3'710'000.00	370'000.00	1'275'000.00	250'000.00	609'909.07	188'805.30
INV0022	Quellen Ramersberg, Kägiswil					528'791.81	
5030.00	Übriger Tiefbau					528'791.81	
INV0023	Reservoir Buechetsmatt	3'150'000.00		1'105'000.00		10'793.11	
5030.00	Übriger Tiefbau	3'150'000.00		1'105'000.00		10'793.11	
INV0027	Wasseranschlussgebühren		250'000.00		250'000.00		188'805.30

Funktionale Gliederung		Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6370.00	Wasseranschlussgebühren		250'000.00		250'000.00		188805.30
INV0105	Umgestaltung Poststrasse					8'168.62	
5030.00	Übriger Tiefbau					8'168.62	
INV0110	Reservoirs Schwand/Helligkreuz					62'155.53	
5030.00	Übriger Tiefbau	120'000.00		170'000.00		62'155.53	
INV0122	Trinkwasserturbine Steini						
5030.00	Übriger Tiefbau	300'000.00	120'000.00				
6300.00	Bund	300'000.00	120'000.00				
INV0148	Wasserversorgung: Umsetzung Seekabel						
5030.00	Übriger Tiefbau	140'000.00					
72	Abwasserbeseitigung						
720	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
INV0029	Kanalisationsanschlussgebühren						
6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren	17'45'000.00	250'000.00	1'663'600.00	250'000.00	579'069.56	269'289.60
INV0077	Ausbau ARA Alpnach						
5620.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17'45'000.00	250'000.00	1'663'600.00	250'000.00	579'069.56	269'289.60
INV0081	Groberschliessung Flüeli (Bruderklausenhof West)						
5030.00	Übriger Tiefbau	17'45'000.00	250'000.00	1'663'600.00	250'000.00	579'069.56	269'289.60
INV0105	Umgestaltung Poststrasse						
5030.00	Übriger Tiefbau						
INV0126	Vergrösserung Speichervolumen						
5030.00	Meteorwasserpumpwerk Bleiki	1'300'000.00		1'100'000.00		21'834.23	
	Übriger Tiefbau	1'300'000.00		1'100'000.00		21'834.23	

Sarnen - Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung mit Details
Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
74 Verbauungen	5'386'000.00	3'377'000.00	11'079'000.00	7'785'000.00	3'409'619.57	1'153'106.55
741 Gewässerverbauungen	5'386'000.00	3'377'000.00	11'079'000.00	7'785'000.00	3'409'619.57	1'153'106.55
7410 Gewässerverbauungen	4'000'000.00	3'377'000.00	9'000'000.00	7'785'000.00	1'195'521.22	1'153'106.55
INV0033 Kernmattbach	3'500'000.00	3'027'000.00	9'000'000.00	7'785'000.00	1'088'954.28	1'082'139.35
5020.00 Wasserbau	3'500'000.00		9'000'000.00		1'088'954.28	
6300.00 Bund		2'275'000.00		5'850'000.00		813'168.30
6310.00 Kantone und Konkordate		752'000.00		1'935'000.00		268'971.05
INV0093 Wiederherstellung Blattibach					88'426.74	70'967.20
5020.00 Wasserbau					88'426.74	
6300.00 Bund						53'327.95
6310.00 Kantone und Konkordate						17'639.25
INV0094 Wiederherstellung Schwandbach						
5020.00 Wasserbau						
INV0095 Wiederherstellung Mosgräbli					6'710.60	
5020.00 Wasserbau					6'710.60	
INV0114 HWS Mosgräbli Mittellauf					4'370.25	
5020.00 Wasserbau					4'370.25	
INV0150 HWS Mosgräbli Oberlauf	500'000.00	350'000.00			7'059.35	
5020.00 Wasserbau	500'000.00				7'059.35	
6300.00 Bund		175'000.00				
6310.00 Kantone und Konkordate		175'000.00				
7411 Hochwasserschutz Sarneraatal	1'386'000.00		2'079'000.00		2'214'098.35	
INV0038 Hochwasserschutz Sarneraa	1'386'000.00		2'079'000.00		2'214'098.35	
5610.00 Kantone und Konkordate	1'386'000.00		2'079'000.00		2'214'098.35	

Funktionale Gliederung		Budget 2026*		Budget 2025*		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
77	Übriger Umweltschutz	20'000.00					
779	Übriger Umweltschutz	20'000.00					
7790	Übriger Umweltschutz	20'000.00					
INV0141	Konfiskat	20'000.00					
5040.00	Hochbauten	20'000.00					
	Nettoinvestition	17'370'000.00	4'687'000.00	29'762'600.00	13'420'000.00	7'297'315.88	1'762'565.25
			12'683'000.00		16'342'600.00		5'534'750.63
		17'370'000.00	17'370'000.00	29'762'600.00	29'762'600.00	7'297'315.88	7'297'315.88

Ausgewählte Budgetarten

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage

**Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung
zum Budget 2026 ein am**

Datum: Dienstag, 4. November 2025

Zeit: im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Ort: Aula Cher, Sarnen

Abstimmung vom 30.11.2025



Abstimmungsempfehlung des Einwohnergemeinderates

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates
über die Genehmigung des Budgets 2026 mit
einem Aufwandüberschuss von CHF 1'265'000.



sarnen

Herausgegeben vom Einwohnergemeinderat Sarnen